



Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 „Friedhof Nord-West“

(rechtskr. 08.07.1999)

In Ergänzung der Planzeichen wird Folgendes festgesetzt:

Die Standorte der im Bebauungsplan festgesetzten Bäume können aus planerischen oder gestalterischen Gründen verändert werden.

Die Anzahl der Bäume darf nicht verringert werden (§§ 9 und 31 BauGB).